



Vorlage an den Landrat

betr. Wahl des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Vom 15. Mai 2007

Am 30. Juni 2007 läuft die Amtsperiode des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) aus. Dieses Gremium ist demzufolge neu zu bestellen.

1. Neues Kantonalbankgesetz

Die Grundlagen für Wahl des Bankrates haben sich mit der Totalrevision des Kantonalbankgesetzes (SGS 371) verändert¹:

Übersicht über die Änderungen bei der Bankratswahl

	Bisher	Neu
Anzahl Mitglieder	13 Mitglieder	9 - 11 Mitglieder
Wahlbehörde(n)	Landrat: 9 Mitglieder Regierung: 4 Mitglieder	Landrat: alle
Vorschlagsrecht	Regierungsrat (Landrat kann andere Personen wählen)	Regierungsrat (Landrat ist an Vorschläge gebunden)
Fachliche Anforderungen	--	„Wirtschaftliche Zusammenhänge kennen, unternehmerisch denken und über allgemeine Kenntnisse des Bankgeschäfts oder andere für die Bank wichtige Kompetenzen verfügen.“ (§ 10 Abs. 2 Kantonalbankgesetz)

Das neue Vorschlagsrecht des Regierungsrates bedeutet, dass der Landrat nicht einzelne Personen ersetzen kann. Wählt der Landrat eine oder mehrere Personen nicht, muss der Regierungsrat entsprechend der Kritik des Landrates neue Vorschläge unterbreiten.

¹ Landratsvorlage 2003/228.

Neu ist, dass die Wahl in den Bankrat mit fachlichen Anforderungen verknüpft ist. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Grundsätze im Kantonalbankgesetz in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz (SGS 371.11) präzisiert:

Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Bank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Bank selbständig zu beurteilen.

Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben vor allem in folgenden Bereichen:

- a. abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Jurisprudenz oder Revision bzw. entsprechend tiefe und breite berufliche Erfahrung in diesen Disziplinen, oder*
- b. mehrjährige Erfahrung in Unternehmensführung (mindestens höhere Kaderstelle), oder*
- c. mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.*

Im Weiteren hat der Regierungsrat auf eine angemessene Vertretung aller Bevölkerungsstände und Geschlechter zu achten (§ 2 Abs. 3 der Verordnung zum Kantonalbankgesetz).

2. Wechsel im Präsidium

Bankpräsident Werner Degen hat die Absicht, auf Ende des Jahres 2007 von seinem Amt zurückzutreten und aus dem Bankrat auszusteigen. Dieser Zeitpunkt ist so gewählt, dass ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin nach einem halben Jahr das Präsidium übernehmen kann.

Gemäss § 10 Abs. 4 des Kantonalbankgesetzes konstituiert sich der Bankrat selber. D.h. der Bankrat bestimmt das Präsidium selbst.

Der Bankrat beauftragte seinen Ausschuss „Executive Committee“, eine Person für die Nachfolge von Werner Degen zu finden. Das „Executive Committee“ hat im Verlaufe des Jahres 2006 ein breit angelegtes Evaluationsverfahren durchgeführt und schliesslich Wilhelm Hansen zur Wahl in den Bankrat empfohlen, in der Absicht ihn danach als Präsidenten zu vorschlagen. Der Bankrat ist dieser Empfehlung gefolgt.

Wilhelm Hansen, Jahrgang 1953, wohnhaft in Basel, ist Ökonom und selbständiger Unternehmensberater in Basel. Zuvor war er 12 Jahre in leitenden Positionen bei der Basler Versicherung und anschliessend acht Jahre Partner in der Bank Baumann & Cie., Basel, tätig. Er übte langjährig Fach- und Führungsverantwortung auf höchster Stufe aus und verfügt über beste Kenntnisse in allen Bankgeschäftsbereichen. Mandate: Mitglied des Verwaltungsrates der Pensionskasse Basel-Stadt; Präsident der DOMS-Stiftung, Basel; Präsident der Gesellschaft für Arbeit und Wohnen (gaw), Basel, Präsident des Stiftungsrates der Sammelstiftung ASCOOP.

Im Hinblick auf den Rücktritt von Werner Degen per Ende 2007 ist sodann eine weitere Person für die Wahl in den Bankrat vorzuschlagen. Der Regierungsrat wird dem Landrat rechtzeitig einen Vorschlag unterbreiten.

3. Wahlvorschlag des Bankrates und des Regierungsrates

Kriterien für die Ausarbeitung der Wahlliste waren eine angemessene Vertretung der Bevölkerungsstände, Regionen, politischen Parteien und der wichtigsten Interessengruppen sowie die Erfüllung fachlicher Anforderungen. Zudem musste die Mitgliederzahl reduziert werden. Gleichzeitig erfordern diese neuen Rahmenbedingungen aber nicht, einen grundlegenden Wechsel in der Mitgliederstruktur zu herbeizuführen. Der Bankrat soll daher nicht über Gebühr neu bestellt werden, damit auch eine gewisse Kontinuität sichergestellt werden kann.

Mit Hinblick auf die Verantwortung und die daraus resultierende Haftung werden zusehens höhere Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des obersten Bankführungsorgans gestellt. Diese Entwicklung resultiert aus dem strengerem Anforderungsprofil für Verwaltungsräte, welche im Zusammenhang mit den höheren Vorgaben der „Corporate Governance“ stehen. Dies soll aber nicht dazu führen, dass ausschliesslich Bankfachleute in das oberste Bankführungsorgan Einsitz nehmen dürfen - im Gegenteil. Es ist der strategischen Führung der Bank zuträglich, wenn im Strategieorgan auf ein verhältnismässig breites und sachkundiges Meinungs- und Erfahrungsspektrum zurückgegriffen werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte hat der Bankrat eine Wahlliste mit elf Personen ausgearbeitet. Der Regierungsrat hat diesen Vorschlägen zugestimmt.

Persönliche Angaben zu den bisherigen Bankratsmitgliedern sind auf den Seiten 74 und 75 des Geschäftsberichts 2006 der BLKB ersichtlich².

Neben dem designierten Präsidenten wird als einziges neues Mitglied Dr. Dieter Völlmin, Jahrgang 1956, wohnhaft in Lausen, vorgeschlagen. Dieter Völlmin ist seit 1986 als Anwalt tätig; seit 1988 als selbständiger Anwalt in Muttenz. Verwaltungsratsmandate: Autobus AG, Liestal; Bernold AG, Wahlenstadt; Herrenknecht AG, Altdorf; Drivers Competence Centre AG, Pratteln. Zehn Jahre Landratsmitglied; vier Jahre Präsident der SVP BL; vier Jahre Präsident des Polizeibeamtenverbandes BL; sechs Jahre Vorstandsmitglied des TCS beider Basel; seit 1999 Vicepräsident der LIGA der Steuerzahler; seit 1992 Präsident der Expertenkommission für Meliorationen.

4. Dank für die geleistete Arbeit in der vergangenen Amtsperiode

Wir benutzen gerne die Gelegenheit, Rita Kohlermann (Therwil, FDP), René Rudin (Nenzlingen, SVP), Günther Schaub (Muttenz, SP) und Ernst Weber (Therwil, SVP) sowie den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitgliedern des Bankrats für die in der vergangenen Amtsperiode geleistete grosse und verantwortungsvolle Arbeit den besten Dank auszusprechen.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, für die Amtsperiode vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2011 folgende Personen in den Bankrat zu wählen:

- Greiner Doris, 1977, Lic.phil., Liestal, SP, bisher
- Schirmer-Mosset Elisabeth, 1958, Lic.rer.pol., Lausen, parteilos, bisher
- Ballmer Adrian, 1947, Regierungsrat, Lic.iur., Advokat, Liestal, FDP, bisher
- Baumann Urs, 1949, Ökonom HWV, Reinach, CVP, bisher
- Degen Werner, 1941, Dipl.ing. ETH, Liestal, FDP, bisher (bis zum 31.12.2007)
- Hansen Wilhelm, 1953, Lic.rer.pol., Basel, parteilos, neu
- Hug Paul, 1946, Eidg.dipl. Baumeister, Ziefen, SVP, bisher
- Janiak Claude, 1948, Dr.iur., Advokat, Binningen, SP, bisher
- Schenk Daniel, 1952, Lic.rer.pol., Therwil, parteilos, bisher
- Schudel Hans Ulrich, 1951, Lic.iur, Advokat, Bottmingen, SP, bisher
- Völlmin Dieter, 1956, Lic.iur., Advokat, Lausen, SVP, neu

² Der Geschäftsbericht wurde den Mitgliedern des Landrats bereits zugestellt (zusammen mit der Landratsvorlage zur Genehmigung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht). Der Geschäftsbericht kann auf der Webseite der BLKB (www.blkb.ch) eingesehen oder bestellt werden.

Liestal, 15. Mai 2007

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber:

Mundschin